



Hochschule
Zittau/Görlitz
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



**Qualitätsbericht zum Bachelorstudiengang
Energie- und Umwelttechnik (KIA)
der Hochschule Zittau/Görlitz
(Abschlussprotokoll)**

Juli 2021
[Revision Januar 2022]

Hochschule Zittau/Görlitz
Theodor-Körner-Allee 16
02763 Zittau
Telefon: 03583 612-0
E-Mail: info@hszg.de
<https://www.hszg.de>

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Stammdatenblatt des Studiengangs	3
2. Kurzbeschreibung des Studiengangs	4
3. Akkreditierungsstatus	4
4. Gutachtende und Entscheidungsgremium	5
5. Akkreditierungsverfahren	5
6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien	6
7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien ..	9
8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung	10
9. Ansprechperson für das Verfahren	11

1. Stammdatenblatt des Studiengangs

Studiengangsbezeichnung (Deutsch/Englisch):	Energie- und Umwelttechnik (KIA) ¹ / Energy and environmental technology
Abschlussgrad:	Bachelor of Engineering (B.Eng.)
Regelstudienzeit:	9 Semester
ECTS-Kreditpunkte:	210 CP
Studienbeginn:	Wintersemester
Studienform:	grundständig
Weitere Charakteristika:	<ul style="list-style-type: none"> • duales Studium • Präsenzstudium
Fakultät:	Maschinenwesen
Kooperationspartner:	Unternehmen (für die duale Ausbildung)
Studienort:	Zittau
Veranstaltungssprache:	deutsch
Erstimmatrikulation:	Wintersemester 2015/2016
Anzahl der Studienplätze (Kapazität je Semester)	20 (zusammen für gleichnamigen Bachelor- und Diplomstudiengang in Vollzeit und KIA)
Anzahl der Module:	<ul style="list-style-type: none"> • 30 Pflichtmodule inkl. Abschlussarbeit • 9 Wahlpflichtmodule • 3 Wahlmodule
Studiendekanin:	<p>Prof. Dr.-Ing. Gerlinde Kretschmar Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Maschinenwesen Schwenninger Weg 1, Gebäude Z VII, Tel. +49 3583 612-4815, E-Mail: g.kretschmar@hszg.de</p>
Studiengangsverantwortung:	<p>Prof. Dr.-Ing. Jens Meinert Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Maschinenwesen Schwenninger Weg 1, Gebäude Z VII, Tel. +49 3583 612-4849, E-Mail: j.meinert@hszg.de</p>
Webseite der Hochschule:	https://www.hszg.de
Webseite des Modulkataloges:	https://web1.hszg.de/modulkatalog
Webseite der Fakultät:	https://f-m.hszg.de

¹ KIA = Kooperatives Studium mit integrierter Ausbildung (duales Studium)

2. Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der generalistische Bachelor-Studiengang „Energie- und Umwelttechnik (KIA)“ an der Hochschule Zittau/Görlitz wird mit dem Ziel angeboten, Spezialisten für den Bereich der Energieumwandlung, Energiespeicherung und des effizienten Energieeinsatzes sowie damit korrespondierender umwelttechnischer Aspekte auszubilden. Die interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs verfolgt das Ziel, ein ausgeprägtes Verständnis für die Einheit technischer, ökonomischer und ökologischer Zusammenhänge zu entwickeln. Die fachliche Vertiefung erfolgt über Wahlpflichtmodule.

Da die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs anpassungsfähig an neue berufliche Entwicklungen sein müssen, wird auf den Erwerb solider Grundlagen auf den mathematisch-naturwissenschaftlichen sowie ingenieurwissenschaftlichen Gebieten großer Wert gelegt. Damit wird eine praxisorientierte, berufsbefähigende Ausbildung gesichert. Neben den fachspezifischen Zielen soll das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken befähigen. Die Studierenden sollen überfachliche Kompetenzen kultivieren, die für jedes wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie Abstraktionsvermögen und Flexibilität, Einfallsreichtum und Wissensdrang, selbständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur, Kommunikations- und Kooperationsvermögen (Teamfähigkeit), aktives und passives Kritikvermögen.

Die Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Berufsleben entsprechend des Fortschritts in Wissenschaft, Technik und Gesellschaft weiterzuentwickeln.

Die Lernorte Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind inhaltlich, organisatorisch und vertraglich verzahnt. Die oben dargestellten Studienziele/-inhalte und die Inhalte der Berufsausbildung sind in wesentlichen Teilen aufeinander abgestimmt.

3. Akkreditierungsstatus

Art der Akkreditierung:	Reakkreditierung
Akkreditiert durch:	Hochschule Zittau/Görlitz
Datum der Akkreditierung:	14.04.2021
Akkreditierungsentscheidung:	Akkreditierung <u>ohne Auflagen</u>
Dauer der Akkreditierung:	bis 31.08.2028
weitere Studiengänge des Clusters:	<ul style="list-style-type: none"> • Energie- und Umwelttechnik (Bachelor of Engineering) • Energie- und Umwelttechnik (Diplom-Ingenieur/-in (FH)) • Energie- und Umwelttechnik KIA (Diplom-Ingenieur/-in (FH)) • Energie- und Umwelttechnik (Master of Engineering) • Maschinenbau KIA (Bachelor of Engineering) • Maschinenbau (Bachelor of Engineering) • Maschinenbau (Diplom-Ingenieur/-in (FH)) • Maschinenbau KIA (Diplom-Ingenieur/-in (FH)) • Maschinenbau (Master of Engineering)

4. Gutachtende und Entscheidungsgremium

Review-Beirat (hochschulextern)

Gruppe A: Vertretung der Professorenschaft

Name	Hochschule
Herr Prof. Dr.-Ing. Jens Morgenstern (Vorsitz)	Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
Herr Prof. Dr. rer. nat. Kay-Uwe Kasch (stellv. Vorsitz)	Beuth Hochschule für Technik Berlin

Gruppe B: Berufspraxisvertretung

Name	Einrichtung
Frau Dipl.-Ing. (FH) Isabell Schlick	Bombardier Transportation Görlitz

Gruppe C: Studierendenvertretung

Name	Hochschule
Frau Laura Zellermann	Beuth Hochschule für Technik Berlin

Prüfende der Hochschule Zittau/Görlitz (hochschulintern)

Name	Struktureinheit
Frau Dr. rer. pol. Peggy Sommer	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement
Frau Dipl.-Kffr. (FH) Maike Schiller	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement

Review-Jury (hochschulintern)

Der Review-Jury gehören an:

- als ständige Vertretung des Rektorats: Rektor Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch und Prorektorin Bildung und Internationales Prof. Dr. rer. pol. Sophia Keil und
- als stimmberechtigte Vertreter/innen aus der Gruppe der Professorenschaft: Prof. Dr. rer. pol. Jana Brauweiler, Prof. Dr. jur. Erik Hahn, Prof. Dr. phil. Michel Constantin Hille, Prof. Dr.-Ing. Stephan Kühne, Prof. Dr. oec. Ute Pflücke

5. Akkreditierungsverfahren

Das Akkreditierungsverfahren wurde in folgenden Schritten durchgeführt:

- Beschluss des Fakultätsrates zum Start des Studiengangsreviews sowie zur Besetzung des Review-Beirats am 05.02.2020

- Erstellung eines Selbstberichtes zum Studiengang nebst Anlagen durch die Fakultät, eingereicht am 19.10.2020
- Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch den Review-Beirat und die Prüfenden der Hochschule Zittau/Görlitz, Bewertungen eingereicht am 11.11.2020
- Durchführung der Vor-Ort-Sitzung (Teilnehmende: Review-Beirat, interne Prüfende, Verantwortliche/Lehrende/Studierende aus dem Studiengang; mit Abgleich der Bewertungen und Festlegung von Schwerpunkten) am 16./19./20.11.2020
- Protokollierung der Vor-Ort-Sitzung durch den Review-Beirat unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fakultät, finale Beschlussfassung am 01.02.2021
- Beschlussfassung zur Akkreditierung durch die Review-Jury der Hochschule Zittau/Görlitz und Ausstellung der Akkreditierungsurkunde am 14.04.2021

Basis der Begutachtung des Studiengangs und der Prüfung der Aufлагenerfüllung ist der **Qualitätskriterienkatalog für Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz**. Dieser basiert auf (in der jeweils gültigen Fassung):

- der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung [SächsStudAkkVO]/ der Musterrechtsverordnung [MRVO]

in Verbindung mit

- dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz [SächsHSFG],
- dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag,
- der Lissabon-Konvention,
- den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz [KMK], insbesondere des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse [HQR] und dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen [DQR], sowie
- spezifischen Kriterien der Hochschule Zittau/Görlitz [HSZG-intern].

6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

A: Darstellung gemäß Qualitätskriterienkatalog, Zusammenführung aller Bewertungen aus den Prüfberichten

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	irrelevant oder n.b.
1.1	Qualifikationsziele und Berufsbefähigung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 11, 12		x		
1.2	Marktanalyse	HSZG-intern, MRVO/SächsStudAkkVO § 11	x			
1.3	Studiendokumente	SächsHSFG §§ 34, 36, MRVO/SächsStudAkkVO § 6 (3, 4)	x			
1.4	Studiendauer	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 3, 8, SächsHSFG §§ 33, 32 (7)	x			
1.5	Studiengangsprofil	MRVO/SächsStudAkkVO § 4, SächsHSFG § 36 (8)	x			
1.6	Studienabschluss	MRVO/SächsStudAkkVO § 6, SächsHSFG § 34	x			
1.7	Kooperation (Double/Joint Degree)	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 9, 10, 16, 19, 20, 33	x			

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	irrelevant oder n.b.
1.8	Zulassung und Leistungsanerkennung	MRVO/SächsStudAkkVO § 5 / Lissabon-Konvention / SächsHSFG §§ 17, 34, 35	x			
1.9	Modularisierung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 7, 8, 12	x			
1.10	Modulbeschreibung	MRVO/SächsStudAkkVO § 7	x			
1.11	Studienablauf/ Curriculum	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
1.12	Besonderer Profilianspruch	SächsStudAkkVO § 9 (1) Satz 3, MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (6), SächsHSFG § 32 (7)	x			
1.13	Praxisbezug	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1), SächsHSFG § 33 (2)	x			
1.14	Studierbarkeit in Regelstudienzeit	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)	x			
1.15	Vorzeitige Exmatrikulation	MRVO/SächsStudAkkVO § 14	x			
1.16	Rechtliche und assoziierte Vorgaben	Art. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag	x			
2.1	Fachliche und überfachliche Kompetenzen	MRVO/SächsStudAkkVO § 11 / Empfehlung zur Digitalisierung in der Hochschullehre (KMK-Beschluss vom 14.3.19) / HQR		x		
2.2	Aktualität der Lehrinhalte	MRVO/SächsStudAkkVO § 13	x			
2.3	Adäquate Lehr-Lern-Formen	MRVO/SächsStudAkkVO § 12, Empfehlung zur Digitalisierung in der Hochschullehre (KMK-Beschluss vom 14.3.19)	x			
3.1	Wahlmöglichkeiten	HSZG-intern	x			
3.2	Selbstorganisiertes Lernen	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
4.1	Prüfungsorganisation	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)	x			
4.2	Prüfungsform	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)		x		
4.3	Prüfungsergebnis	HSZG-intern	x			
5.1	Ressourcen-ausstattung	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (2, 3)	x			
5.2	Fachliteratur	HSZG-intern	x			
6.1	Studiengang-spezifische Verantwortlichkeiten	HSZG-intern (SächsHSFG § 91)		x		
6.2	Kooperation mit Schulen	HSZG-intern	x			
6.3	Beratungsangebote zum und im Studium	HSZG-intern	x			
6.4	Zentralisierter Studienservice	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)	x			
7.1	Umgang mit Ressourcen	HSZG-intern	x			
7.2	Chancengleichheit	MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2)	x			

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	irrelevant oder n.b.
7.3	Nachteilsausgleich	MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2)	x			
8.1	Verankerung der Internationalität	HSZG-intern		x		
8.2	Studentische Mobilität	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)		x		
8.3	Angebote für Incomer	HSZG-intern	x			
8.4	Beratung für Outgoer	HSZG-intern		x		
9.1	Qualifizierung	MRVO/SächsStudAkkVO § 12	x			
9.2	Studiengangsentwicklung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 14, 18 (1)	x			
9.3	Studienplatzkapazität	HSZG-intern	x			
10.1	Aktueller Forschungsbezug	HSZG-intern	x			
10.2	Forschungseinbindung der Studierenden	HSZG-intern	x			

B: Identifizierte Entwicklungspotenziale im Rahmen der Vor-Ort-Sitzung (Gesprächsrunden) unter Beachtung der Stellungnahme der Fakultät

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Erläuterung
1	Kriterium 2.1 i.V.m. 1.1	Die curriculare Verankerung von Soft Skills ist im Studiengang ausbaufähig. Das außercurriculare Angebot ist hinreichend und wird ausdrücklich als fakultative Ergänzung wahrgenommen. Einzelne attraktive Angebote scheinen allerdings auf den Standort Görlitz begrenzt zu sein. Die Stellungnahme der Fakultät veranlasst den Beirat, weitere Schritte zur Verankerung von Soft Skills in den Studiengängen zu empfehlen.
2	Kriterium 2.1 i.V.m. 1.1, 8.1 und 8.4	Das Angebot für die Ausbildung von englischsprachigen Kompetenzen ist im Studiengang zu gering. Mit Englisch als Geschäftssprache sieht sich der Beirat trotz der diesbezüglichen Darlegungen in der Stellungnahme der Fakultät veranlasst, die Verankerung weiterer englischsprachiger Komponenten in den Curricula der Studiengänge zu empfehlen.
3	Kriterium 6.1	Die Studienkommission des Studiengangs ist mit drei Lehrenden und zwei Studierenden besetzt. Die Parität der Studienkommission gemäß § 91 Abs. 2 SächsHSFG ist nicht gegeben. Das Problem ist der Leitung der Fakultät bekannt und Abstellung ist in Planung.
4	Kriterium 4.2	Nach Aussagen einzelner Studierender wird die Prüfungslast über die Semester als inhomogen wahrgenommen (i.S. einer Häufung von arbeitsintensiven und weniger arbeitsintensiven Prüfungsformen). Eine generelle Prüfungsüberlastung der Studierenden war jedoch nicht zu erkennen. Ferner ist festzuhalten, dass 9 Module (6 Pflichtmodule inkl. Abschlussmodul, 1 Wahlmodul, 2 Wahlpflichtmodule) mit mehr als einer Prüfungsform abschließen. Die didaktischen Begründungen zu den betreffenden Modulen sind im Selbstbericht dargelegt und nachvollziehbar. Der Beirat sieht aufgrund der geringen Abbrecherzahlen, der hohen Quoten von Absolventinnen und Absolventen in Regelstudienzeit und der Aussagen der Studierenden die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit als gegeben und keinen Anlass zu einer grundsätzlichen Beanstandung der Prüfungslast.
5	Kriterium 8.2	Das Angebot für Erasmus-Partnerschaften begrenzt sich in allen Studiengängen der Energie- und Umwelttechnik des Clusters auf wenige, europäische Länder mit Schwerpunkt auf konventioneller Energietechnik.

Sonstige Prüfaspekte:

lfd. Nr.	Prüfaspekt	Erläuterung
6	Studienwerbung (kein Qualitätskriterium für Studiengänge der HSZG)	Nach Auffassung des Beirats ist die Außendarstellung des Studiengangs zu gering ausgeprägt, um Studieninteressenten optimal anzusprechen. Der Beirat empfiehlt daher der Fakultät, vorhandene Marktanalysen stärker für die Ableitung von Maßnahmen zur Studierendenakquise zu nutzen.
7	Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz (kein Qualitätskriterium für Studiengänge der HSZG)	Betriebsanweisungen und Gefahrkennzeichnung an Geräten, Maschinen, Technik sind im Bereich der begangenen Labore nicht erkennbar gewesen. Fluchtwege in den Laboren und Seminarräume sind nicht gekennzeichnet. Aushänge von Brandschutz- und Ersthelfern des Bereichs waren nicht zu erkennen (Sichtbarkeit). Eine Überwachung der Zutrittsregelung ist nicht gegeben (Kamera).

7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

Die Gutachtenden sehen nach eingehender Prüfung des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz als **erfüllt** an: Marktanalyse, Studiendokumente, Studiendauer, Studiengangsprofil, Studienabschluss, Kooperation (Double/Joint Degree), Zulassung und Leistungsanerkennung, Modularisierung, Studienablauf/Curriculum, Besonderer Profilsanspruch, Praxisbezug, Studierbarkeit in Regelstudienzeit, Vorzeitige Exmatrikulation, Rechtliche und assoziierte Vorgaben, Aktualität der Lehrinhalte, Adäquate Lehr-Lern-Formen, Wahlmöglichkeiten, Selbstorganisiertes Lernen, Prüfungsorganisation, Prüfungsergebnis, Ressourcenausstattung, Fachliteratur, Kooperation mit Schulen, Beratungsangebote zum und im Studium, Zentralisierter Studienservice, Umgang mit Ressourcen, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich, Studentische Mobilität, Angebote für Incomer, Qualifizierung, Studiengangsentwicklung, Studienplatzkapazität, Aktueller Forschungsbezug, Forschungseinbindung der Studierenden.

Die Gutachtenden heben insbesondere folgende **Stärken des Studiengangs** hervor:

- Die Fakultät unterstützt den Kompetenzerhalt von MINT-Berufen in Sachsen.
- Das Studienangebot ist sehr transparent (Modulkatalog).
- Die Synergien im Lehrangebot insbesondere bei Grundlagenmodulen werden vorteilhaft genutzt.
- Die Wahlpflichtmodule finden auch in kleinen Gruppengrößen statt.
- Das Angebot an außercurricularen Aktivitäten ist überdurchschnittlich und wird von Interessenten gern angenommen.
- Die Betreuung der Studierenden ist von Seiten der Fakultätsleitung und zentralen Verwaltung überdurchschnittlich gut.
- Der Studiengang wird von Seiten der Studierenden als sehr gut studierbar eingeschätzt. Es bleibt Raum für Eigenaktivitäten.
- Trotz geringer Abbrecherquoten existieren Beratungs- und Kontrollmechanismen zur Unterstützung der Studierenden in kritischen Situationen.

Die Gutachtenden sehen nach Prüfung des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz als **teilweise erfüllt** an (vgl. Kapitel 6 Abschnitt B): Qualifikationsziele und Berufsbefähigung, Fachliche und überfachliche Kompetenzen, Prüfungsform, Studiengangsspezifische Verantwortlichkeiten, Verankerung der Internationalität, Studentische Mobilität, Angebote für Outgoer.

Qualitätskriterium	Abweichung/Feststellung (Kurzform) lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Vorschlag zur Behebung
Kriterium 2.1 i. V. m. 1.1	curriculare Verankerung von Soft Skills ausbaufähig; außercurriculares Angebot hinreichend	Der Beirat empfiehlt zu prüfen, ob weitere Soft Skills als eigenständiges Modul in das Curriculum eingebettet werden können. Das Angebot ist auf den Standort Zittau zu beziehen.
Kriterium 2.1 i. V. m. 1.1, 8.1 und 8.4	Angebot für die Ausbildung von englischsprachigen Kompetenzen zu gering	Der Beirat empfiehlt, die Ausbildung von englischsprachigen Kompetenzen zu fördern, indem beispielsweise <ul style="list-style-type: none"> • Business English als Wahlmodul im Curriculum ausgewiesen wird. • Anreize zum Besuch von Business English-Modulen im fakultativen Bereich gesetzt werden. • Teile der Fach-Module in englischer Sprache gehalten werden. • Präsentationen (ggf. im Rahmen von Prüfungs(vor)leistungen) der Studierenden in englischer Sprache gehalten werden. • mindestens eine Belegarbeit pro Semester in englischer Sprache verfasst wird.
Kriterium 6.1	Parität der Studienkommissionen gemäß § 91 Abs. 2 SächsHSFG nicht gegeben	Die in Planung befindliche Abhilfe zur Herstellung der Parität in der Studienkommission ist zeitnah abzuschließen.
Kriterium 8.2	Angebot für Erasmus-Partnerschaften begrenzt	Der Beirat empfiehlt eine Ausweitung auf englischsprachige Hochschulpartnerschaften und insbesondere auf Hochschulen mit dem Schwerpunkt Regenerative Energietechnik.

8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung

Folgende festgestellte Abweichung im Bachelorstudiengang Energie- und Umwelttechnik (KIA) hatte die Fakultät Maschinenwesen bereits vor der Akkreditierungsentscheidung behoben:

Abweichung: Parität der Studienkommissionen gemäß § 91 Abs. 2 SächsHSFG nicht gegeben

Behebung: Dieser Mangel wurde durch einen Umlaufbeschluss des Fakultätsrates durch Nachbesetzung der Studienkommission behoben. Das Protokoll des Umlaufbeschlusses lag der Review-Jury zum Zeitpunkt der Akkreditierungsentscheidung vor. Die aktuelle Besetzung der Studienkommission wurde hochschulüblich auf der Fakultätswebseite veröffentlicht.

Die über den Qualitätskriterienkatalog hinausgehenden Hinweise des Review-Beirats bzgl. Studienwerbung und Arbeits-/Gesundheits-/Brandschutz wurden an die zuständigen Hochschulgremien bzw. Ansprechpersonen zur Kenntnisnahme und Bearbeitung weitergeleitet.

Ergebnis der Review-Jury-Sitzung:

Akkreditierungsentscheidung: Akkreditierung ohne Auflagen bis 31.08.2028

Auflagen

keine

Empfehlungen

1. Der Fakultät wird empfohlen darauf zu achten, dass Soft Skills im Studium kontinuierlich vermittelt werden.
2. Es wird empfohlen, die Ausbildung von englischsprachigen Kompetenzen weiter zu entwickeln.
3. Es wird empfohlen zu prüfen, ob englischsprachige Hochschulpartnerschaften mit Schwerpunkt Regenerative Energietechnik entwickelt werden können.

9. Ansprechperson für das Verfahren

**Hochschule Zittau Görlitz
Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation/
Bereich Qualitätsmanagement**

Dr. rer. pol. Peggy Sommer

Theodor-Körner-Allee 16

02763 Zittau

E-Mail: p.sommer@hszg.de

Tel.: 03583/612-4725